



# **Transportunternehmungen der Region Oberengadin**

**engadin mobil**

**Verbundtarif 651.42**

Erstellt per Dezember 2018

Geschäftsstelle ITV/engadin mobil

# Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen.....	4
1	Geltungsbereich.....	5
2	Allgemeine Bestimmungen .....	6
2.0	Allgemeines.....	6
2.1	Gültigkeiten .....	6
2.2	Kinder und Jugendliche .....	6
2.3	Hunde, kleine Haustiere.....	7
2.4	Kinderwagen .....	7
2.5	Velos / Fahrräder .....	7
3	Bestimmungen für Einzelbillette, Tageskarten und Gruppenreisen.....	9
3.0	Einzelbillette .....	9
3.0.0	Ausgabe.....	9
3.0.1	Gültigkeitsdauer.....	9
3.0.2	Preisbildung.....	9
3.0.3	Fahrausweise 1. Klasse - Klassenwechsel.....	9
3.0.4	Erstattungen .....	10
3.1	Tageskarten .....	10
3.1.0	Ausgabe.....	10
3.1.1	Gültigkeitsdauer.....	10
3.1.2	Preisbildung.....	10
3.1.3	Fahrausweise 1. Klasse - Klassenwechsel.....	11
3.1.4	Erstattungen .....	11
3.2	Gruppenreisen .....	11
4	Bestimmungen für EASYDRIVE (elektronische Chip Card).....	12
4.0	Allgemeines.....	12
4.1	Ausgabe .....	12
4.2	Anwendung .....	12
4.3	Nachladen .....	12
4.4	Rückgabe, Rückerstattung.....	12
5	Bestimmungen für Abonnemente .....	13
5.0	Allgemeines.....	13
5.1	Besondere Bestimmungen für Engadin-Abo .....	13
5.1.0	Begriff, Sorten, Gültigkeit .....	13
5.1.1	Ausgabe.....	13
5.1.2	Druck .....	14
5.1.3	Kontrolle.....	14
5.1.4	Erstattung .....	14
5.1.4.0	Allgemeines .....	14
5.1.4.1	Berechnung der Erstattung bei Rückgabe .....	14
5.1.4.2	Pro rata Erstattung.....	16

5.1.5	Ersatz.....	16
5.1.5.0	Ersatz mit Rückgabe .....	16
5.1.5.1	Ersatz bei Verlust und Diebstahl .....	16
5.2	Besondere Bestimmungen für Gästeabonnemente .....	17
5.2.0	Ausgabe.....	17
5.2.1	Geltungsdauer .....	17
5.2.2	Kinder - Halbtaxabonnenten - Hunde.....	17
5.2.3	Gruppen.....	17
5.2.4	Kontrolle.....	18
5.2.5	Erstattung .....	18
5.3	Besondere Bestimmungen für Bergbahnabonnemente .....	18
5.3.0	Sorten, Gültigkeit.....	18
5.3.1	Kontrolle.....	19
6	Preise (inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer).....	20
6.0	Einzelbillette .....	20
6.1	Tageskarten .....	20
6.2	Gruppenreisen .....	20
6.3	EASYDRIVE.....	21
6.4	Engadin-Abo .....	21
6.4.0	Preisbildung.....	21
6.4.1	Preise.....	22
6.6	Gästeabonnemente.....	22
6.7	Gebühren und Zuschläge .....	23
7	Zonenpläne und Haltestellenverzeichnisse .....	24
7.0	Zonenplan .....	24
7.1	Haltestellenverzeichnis mit Zonen für Einzelbillette, Tageskarten und EASYDRIVE .....	24
7.2	Haltestellenverzeichnis mit Zonen für Engadin-Abo.....	27

# 0 Vorbemerkungen

0.000 Soweit nachstehend nichts anderes aufgeführt ist, gelten

- Allgemeiner Personentarif (T600)
- Vorschriften über die Kontrolle der Fahrausweise und die Behandlung von Reisenden ohne gültigen Fahrausweis (T609)
- Tarif für Streckenabonnemente (T650)
- Tarif für Mehrfahrtenkarten (T652)
- Tarif für General- und Halbtax-Abonnemente (T654)
- Tarif für Gruppenreisen (T660)
- Vorschriften über Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte (V520)

der Schweizerischen Transportunternehmungen, sowie nachgeordnet die internen Vorschriften der beteiligten Transportunternehmungen.

0.001 Für die Busstrecken gelten die Begriffe "Züge" und "Stationen" sinngemäss für "Kurse" und "Haltestellen".

0.002 Die Beförderung von Personen, Gepäck, Kinderwagen, Velos und Tieren auf den Strecken des Tarifverbundes Oberengadin erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Transport im öffentlichen Verkehr vom 4. Oktober 1985.

0.003 Ist von "Reisender", "Kunde", "Inhaber", usw. die Rede, so sind darunter Personen beiderlei Geschlechts (Damen, Herren und Kinder) zu verstehen.

0.004 Abkürzungen:

Abo	Abonnement
BAV	Bundesamt für Verkehr
ch-direct	Direkter Verkehr Schweiz
MFK	Mehrfahrtenkarte
PRISMA	Schalterverkaufsgerät (RhB)
T	Tarif
TK	Tageskarte
TU	Transportunternehmung
V	Vorschrift

# 1 Geltungsbereich

1.000 Die nachstehenden TU beteiligen sich am gesamten Angebot des Tarifverbundes Oberengadin:

Initialen	Code	Transportunternehmung	Strecken
OBSM	716	Ortsbus St. Moritz	St. Moritz Bahnhof - Dorf - Bad
PAG	801	PostAuto Schweiz	St. Moritz - Maloja (Linie 90.604)
RhB	72	Rhätische Bahn	St. Moritz - Cinuos-chel - Brail
			St. Moritz - Alp Grüm
			Bever - Spinas
			Samedan - Pontresina
SBC	766	Stadtbus Chur AG	Samedan - Pontresina - Surlej Corvatschbahn (Linie 90.601)
			Bernina Lagalb - St. Moritz - Maloja (Linie 90.601/606)
			St. Moritz - Maloja (Linie 90.601)
			La Punt-Chamues-ch - Samedan - St. Moritz - Sils (Linien 90.601/606)
			La Punt-Chamues-ch - Brail/S-chanf Parc Naziunal (Linie 90.607)

## 2 Allgemeine Bestimmungen

### 2.0 Allgemeines

- 2.0.000 Für Fahrten, die innerhalb des Verbundgebietes gemäss dem Geltungsbereich in Ziffer 1 beginnen und enden und ausschliesslich über dieses Gebiet führen, werden nur Verbundfahrausweise ausgegeben. Für alle übrigen Fahrten gelten grundsätzlich die Tarife der betreffenden Transportunternehmung.
- 2.0.001 Die aufgrund dieses Tarifs ausgegebenen Fahrausweise werden als Verbundfahrausweise bezeichnet. Die Fahrausweise sind bis zum Ende der Fahrt aufzubewahren.
- 2.0.002 Alle Fahrausweise werden grundsätzlich in 2. und 1. Klasse (nur Bahnstrecken) ausgegeben. Ausnahme: Abonnemente für Junioren.
- 2.0.003 Die Fahrpreise für die einzelnen Fahrausweise sind in Ziffer 6 aufgeführt. In den Preisen ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.
- 2.0.004 REKA-Check und REKA-Rail werden für alle Verbund-Fahrausweise angenommen.

### 2.1 Gültigkeiten

- 2.1.000 In Zügen sind Verbundfahrausweise bis zur letzten Station bzw. ab der ersten Station im Verbundgebiet gültig.
- 2.1.001 Überregionale, nationale und internationale Fahrausweise wie Generalabonnement, Halbtaxabonnement, Swissspass usw. sind im Rahmen ihres Geltungsbereiches auch für Fahrten im Verbundgebiet gültig.
- 2.1.002 Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Wagen 1. Klasse verkehren, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers eines Fahrausweises 1. Klasse auf die 2. Klasse (ohne Anspruch auf Rückerstattung).
- 2.1.003 Personal-Freikarten und -Fahrvergünstigungen (FVP usw.) sind im Rahmen ihres Geltungsbereiches auch für Fahrten im Verbundgebiet gültig.
- 2.1.004 In den durch Dritte bestellten Extrazügen und -bussen sind die Verbundfahrausweise nur gültig, wenn der Besteller damit einverstanden ist. Werden für die Führung eines Extrazuges oder -busses Mindesteinnahmen verlangt, so bleiben die Abonnemente unberücksichtigt.
- 2.1.005 Bei Benützung zuschlagspflichtiger Züge und Wagen ist der tarifgemässe Zuschlag zu bezahlen.
- 2.1.006 In den besonderen Nachtbus-Angeboten werden die Verbundfahrausweise anerkannt. Es ist jedoch ein Zuschlag zu bezahlen.

### 2.2 Kinder und Jugendliche

#### 2.2.000 Grundsätzliches

Als Stichtag für die Bestimmung des Alters gilt der Tag des Reiseantritts. Die Vergünstigung wird bis und mit dem Tag vor dem Geburtstag gewährt, an welchem das 6.

oder 16. Lebensjahr zurückgelegt wird. Bei einer vor dem Geburtstag angetretenen Reise kann die Vergünstigung bis zum Abschluss der Reise noch beansprucht werden, und zwar bei Kindern, die ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert werden, für die Strecke, für die bei Reiseantritt für die Begleitperson ein Fahrausweis gelöst wurde bei Kindern, die zum halben Preis befördert werden, für die Strecke, für die bei Reiseantritt ein Fahrausweis gelöst wurde.

#### 2.2.001 **Kinder bis 6 Jahre**

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, die begleitet sind, werden ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert. Reisen sie ohne Begleitung, ist der halbe Preis zu bezahlen. Eine Begleitperson kann nur so viele Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen, als sie einwandfrei beaufsichtigen kann (max. 4 Kinder). Reisen Begleitpersonen mit mehr als 4 Kindern unter 6 Jahren pro Begleitperson, müssen alle Reiseteilnehmer im Besitz eines Fahrausweises sein.

Die unentgeltliche Mitnahme ist nicht anwendbar für Skischulen, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderheime und ähnliche Institutionen. Für solche Institutionen sind in jedem Fall für alle Reisenden Billette zu lösen.

Als Begleiter von nicht 6 Jahre alten Kindern gelten Personen, denen die Obhut über diese anvertraut werden kann. Wird die Begleitfunktion Kindern übertragen, sollten diese in der Regel mindestens 12 Jahre alt sein.

#### 2.2.002 **Kinder von 6 bis 16 Jahren**

Für Kinder ab vollendetem 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der halbe Preis zu bezahlen.

#### 2.2.003 **Jugendliche ab 16 Jahre**

Für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr werden Vergünstigungen nur aufgrund besonderer Bestimmungen oder bestimmter Tarife gewährt.

## 2.3 **Hunde, kleine Haustiere**

2.3.000 Für Hunde ist grundsätzlich der halbe Preis zu bezahlen.

Kleine Hunde bis 30 cm Schulterhöhe (Risthöhe), Katzen, Kaninchen, Vögel oder ähnliche kleine zahme Tiere in Käfigen, Körben oder anderen geeigneten Behältern dürfen als Handgepäck unentgeltlich in die Züge mitgenommen werden.

## 2.4 **Kinderwagen**

2.4.000 Kinderwagen werden unentgeltlich befördert.

## 2.5 **Velos / Fahrräder**

2.5.000 Engadin Bus und Ortsbus transportieren Velos/Fahrräder, sofern genügend Platz im Fahrzeug vorhanden ist und die Fahrgäste nicht benachteiligt werden. Die Mitarbeitenden im Fahrdienst entscheiden, allenfalls im Einvernehmen mit der Dispo, ob und wie viele Velos mitgenommen werden können. In den Postautos (Linie 90.604, St. Maloja - Castasegna - Chiavenna) ist im Sommer eine erhöhte Transportkapazität für Velos vorhanden. Das Velo muss vom Besitzer begleitet werden und über einen gültigen

Fahrausweis verfügen. Als Velotarif gilt beim PostAuto, Ortsbus St. Moritz und Engadin Bus der nationale Tarif.

Die Velotageskarten (CHF 20.-- im Normaltarif und CHF 13.-- bei GA, Halbtax etc.) und der Velo-Pass der SBB gelten auf dem gesamten Verbunds-Netz. Falls nicht vorhanden, sind Einzelbillette gemäss Zonenplan zu lösen. Einzelbillette sind immer dann von Vorteil, wenn ihr Preis tiefer liegt als die Tageskarte.

Der Engadin Bus nimmt keine Reservationen entgegen.  
Für Gruppen können auf Anfrage besondere Transporte organisiert werden. Der Preis wird nach Aufwand berechnet.



# 3 Bestimmungen für Einzelbillette, Tageskarten und Gruppenreisen

## 3.0 Einzelbillette

### 3.0.0 Ausgabe

3.0.0.000 Es werden folgende Billette zum ganzen und ermässigten Preis ausgegeben:

- Billette für Kurzstrecken
- Billette für 1 - 6 Zonen
- Billette ab 7/alle Zonen

3.0.0.001 Die Billette sind in der Regel mit der Abgangs- und der Bestimmungsstation, Ausgabetag- und zeit und/oder der Geltungsdauer sowie den gelösten Zonen bedruckt.

### 3.0.1 Gültigkeitsdauer

3.0.1.000 Die Billette berechtigen während nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu beliebigen Fahrten auf einer Kurzstrecke oder innerhalb der gelösten Zonen:

Kurzstrecke	1 Stunde
1 - 2 Zonen	1 Stunde
3 - 6 Zonen	2 Stunden
ab 7/alle Zonen	3 Stunden

### 3.0.2 Preisbildung

3.0.2.000 Für die Berechnung der Billettpreise ist grundsätzlich die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend.  
Ab 7 Zonen bleibt der Preis unverändert.  
Für die folgenden Verbindungen kommt ein Kurzstreckentarif zur Anwendung:

- Plaun da Lej - Sils
- Surlej Corvatsch - Champfèr
- Silvaplana - Champfèr
- Celerina - Samedan
- Celerina - Punt Muragl
- Samedan - Punt Muragl
- Bever - La Punt-Chamues-ch
- La Punt-Chamues-ch - Zuoz
- Madulain - Zuoz
- S-chanf - Chapella
- S-chanf - Cinuos-chel/Brail

Kurzstrecken sind in den Verkaufsmitteln fest programmiert.

### 3.0.3 Fahrausweise 1. Klasse - Klassenwechsel

3.0.3.000 Alle Fahrausweise sind in 2. und 1. Klasse erhältlich.

3.0.3.001 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel erhältlich. Sie werden nach den internen Vorschriften der Rhätischen Bahn ausgegeben.

### **3.0.4 Erstattungen**

3.0.4.000 Einzelbillette können nicht erstattet werden. Ausnahme: Rückgabe innerhalb der Gültigkeitsdauer, wenn zwischen Kauf und Rückgabe des Billettes keine Fahrt möglich war.  
In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.

## **3.1 Tageskarten**

### **3.1.0 Ausgabe**

3.1.0.000 Es werden folgende Tageskarten zum ganzen und ermässigten Preis ausgegeben:

- Tageskarten für Kurzstrecken
- Tageskarten für 1 - 5 Zonen
- Tageskarten ab 6/alle Zonen

3.1.0.001 Die Tageskarten sind in der Regel mit der Abgangs- und der Bestimmungsstation, Ausgabetag- und zeit und/oder der Geltungsdauer sowie den gelösten Zonen bedruckt.

### **3.1.1 Gültigkeitsdauer**

3.1.1.000 Die Tageskarten berechtigen während 24 Stunden zu beliebigen Fahrten auf einer Kurzstrecke oder innerhalb der gelösten Zonen.

### **3.1.2 Preisbildung**

3.1.2.000 Für die Berechnung der Billettpreise ist grundsätzlich die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend.  
Ab 6 Zonen bleibt der Preis unverändert.

Für die folgenden Verbindungen kommt ein Kurzstreckentarif zur Anwendung:

- Plaun da Lej - Sils
- Surlej Corvatsch - Champfèr
- Silvaplana - Champfèr
- Celerina - Samedan
- Celerina - Punt Muragl
- Samedan - Punt Muragl
- Bever - La Punt-Chamues-ch
- La Punt-Chamues-ch - Zuoz
- Madulain - Zuoz
- S-chanf - Chapella
- S-chanf - Cinuos-chel-Brail

Kurzstrecken sind in den Verkaufsmitteln fest programmiert.

### **3.1.3 Fahrausweise 1. Klasse - Klassenwechsel**

- 3.1.3.000 Alle Fahrausweise sind in 2. und 1. Klasse erhältlich.
- 3.1.3.001 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel erhältlich. Sie werden nach den internen Vorschriften der Rhätischen Bahn ausgegeben.

### **3.1.4 Erstattungen**

- 3.1.4.000 Einzelbillette können nicht erstattet werden. Ausnahme: Rückgabe innerhalb der Gültigkeitsdauer, wenn zwischen Kauf und Rückgabe des Billettes keine Fahrt möglich war.  
In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.

## **3.2 Gruppenreisen**

- 3.2.000 Gruppenbillette werden für Reisegruppen (Schulen, Vereine, Firmen, etc.) ausgegeben, die sich aus mindestens 10 gemeinsam reisenden Personen zusammensetzen. Die Reisegruppen müssen von einem verantwortlichen Reiseleiter geführt werden. Schulen und Jugendgruppen sind obligatorisch durch eine verantwortliche Aufsichtsperson (Mindestalter 16 Jahre) zu begleiten.
- 3.2.001 Der ermässigte Preis wird Kindern bis 16 Jahre und Halbtax-Abonnenten gewährt. Die Preise für Kinder bis 16 Jahre werden auch angewendet für Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Altersjahr sowie Teilnehmer von "Jugend + Sport" bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

- 3.2.002 Freie Fahrt  
Je 10 Personen wird eine Person unentgeltlich befördert. Freie Fahrt wird somit wie folgt gewährt:

Gesamtteilnehmerzahl	Freie Fahrt	
10 - 19	1	
20 - 29	2	
30 - 39	3	usw.

- 3.2.003 Einbezug von Personen mit GA und FVP  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit folgenden Fahrausweisen können in die Gruppenbillette einbezogen werden:

- alle Generalabonnemente (GA)
- FVP-Dauerfahrkarten, FVP-GA

- 3.2.004 Gruppenbillette sind wegen der Platzreservierung möglichst früh, spätestens aber 2 Tage vor Antritt der Reise, bei der Billettausgabestelle zu bestellen.  
Bei einer Reservierung besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz. Eine Platzreservierung ist nicht bei allen Transportunternehmungen möglich.
- 3.2.005 Im Übrigen gilt der Tarif für Gruppenreisen (T660) sinngemäss.

# **4 Bestimmungen für EASYDRIVE (elektronische Chip Card)**

## **4.0 Allgemeines**

4.0.000 Anstelle von MFK wird eine elektronische Chip Card verkauft. Mit dieser Karte können innerhalb des Verbundgebietes beliebige Einzelbillette und Tageskarten bezahlt werden.

## **4.1 Ausgabe**

4.1.000 Trägerkarte ist EASYDRIVE die persönliche Chip Card von engadin mobil. Die Chip Card wird bei den Verkaufsstellen gegen eine Depotgebühr von CHF 10.- ausgegeben.

4.1.001 Gleichzeitig wird die Chip Card mit einem beliebigen Betrag geladen. Ebenso kann auf Wunsch des Reisenden eine sogenannte Favoritenstrecke programmiert werden.

## **4.2 Anwendung**

4.2.000 Der ermässigte Fahrpreis muss vor dem Einsteigen (Rhätische Bahn) oder nach dem Einsteigen (Busse) am Entwertungsgerät abgebucht werden. Die Chip Card kann gleichzeitig von mehreren Personen benützt werden.

## **4.3 Nachladen**

4.3.000 Die Chip Card kann bei den Verkaufsstellen, in den Bussen oder an einem Billettautomat der Rhätischen Bahn mit einem beliebigen Betrag (mindestens CHF 10.-) aufgeladen werden.

## **4.4 Rückgabe, Rückerstattung**

4.4.000 Bei Rückgabe der unbeschädigten und unbeschriebenen Chip Card wird das Depot zurückerstattet. Nicht so für die persönliche Chip Card von engadin mobil welche mit Namen und Foto bedruckt sind. Ebenso werden Restwerte ausbezahlt.

# 5 Bestimmungen für Abonnemente

## 5.0 Allgemeines

5.0.000 Es werden folgende Verbund-Abonnemente ausgegeben:

Engadin-Abo

- Jahresabonnement für Erwachsene, gültig 12 Monate, 1. oder 2. Klasse
- Monatsabonnement für Erwachsene, gültig 1 Monat, 1. oder 2. Klasse
- Jahresabonnement für Junioren, gültig 12 Monate, 2. Klasse
- Monatsabonnement für Junioren, gültig 1 Monat, 2. Klasse

Gästeabonnemente, gültig 3, 4, 5, 6, 7, 14 und 21 Tage, 1. oder 2. Klasse

- zum ganzen Preis für Erwachsene
- zum ermässigten Preis für Kinder, Inhaber von Halbtaxabonnements, Hunde

## 5.1 Besondere Bestimmungen für Engadin-Abo

### 5.1.0 Begriff, Sorten, Gültigkeit

5.1.0.000 Das Engadin-Abo ist nicht übertragbar und berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten auf den abonnierten Zonen in der entsprechenden Klasse.

5.1.0.001 Es werden folgende Abonnementssorten ausgegeben:

- an Personen ab vollendetem 25. Altersjahr (Erwachsene) in 1. und 2. Klasse für eine Geltungsdauer von
  - 12 Monaten
  - 1 Monat
- an Kinder und Jugendliche ab vollendetem 6. bis vollendetem 25. Altersjahr (Junioren) in 2. Klasse für eine Geltungsdauer von
  - 12 Monaten
  - 1 Monat

Wird das 25. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Engadin-Abo vollendet (Vortag des 25. Geburtstages), so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer.

5.1.0.002 Das Engadin-Abo für Junioren wird nur in der 2. Klasse ausgegeben. Junioren, die die 1. Klasse benützen wollen, können das Engadin-Abo für Erwachsene lösen.

5.1.0.003 Reisende in 1. oder 2. Klasse erhalten für Hunde das Engadin-Abo für Junioren. Ausnahme: siehe Ziffer 2.3.000.

5.1.0.004 Der erste Geltungstag des Engadin-Abo ist frei wählbar (Fließdatum).

### 5.1.1 Ausgabe

5.1.1.000 Das Engadin-Abo besteht aus einer Chip Card mit Foto, Name, Vorname und Geburtsdatum bedruckt. Das Abo kann bei allen Verkaufs- und Tourist Informationsstellen (ausser Madulain, S-chanf) gekauft werden. Beim Verkauf werden Kundendaten, Foto und Adresse entgegen genommen. Die Verkaufsstelle bereitet das Abo vor und schickt alles an die Hauptverkaufsstelle nach St. Moritz.

## 5.1.2 Druck

5.1.2.000 Der Druck der Karte erfolgt in der Hauptverkaufsstelle in St. Moritz, da diese über die notwendigen Gerätschaften verfügt. Nach erfolgreichem Druck wird die Karte dem Kunden zugeschickt.

5.1.2.001 Während der "Kartenlosen-Zeit" erhält der Kunde beim Kauf des Abos eine Quittung, die als Übergangsabonnement gilt.

5.1.2.002 Das Übergangsabonnement ist ab Ausstellungsdatum für 15 Tage gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis.

## 5.1.3 Kontrolle

5.1.3.000 Das Engadin-Abo ist dem Kontrollpersonal offen vorzuweisen.

## 5.1.4 Erstattung

### 5.1.4.0 Allgemeines

5.1.4.0.000 Das Recht auf Erstattung steht dem Abonnenten, im Todesfall seinen gesetzlichen Erben zu. Anderen Personen wird die Erstattung nur ausbezahlt, wenn sie eine Vollmacht oder eine Rechtsabtretung beibringen.

5.1.4.0.001 Reiseunfähigkeit

Verlangt der Kunde eine Erstattung aufgrund einer rückwirkenden Nichtbenützung infolge Krankheit oder Unfall, ist eine Kopie des entsprechenden Zeugnisses (wie Bestätigung über Spital- oder Kuraufenthalt, Arztzeugnis über Reiseunfähigkeit), beizubringen und an die Erstattungsquittung zu heften.

Eine Erstattung infolge bestätigter Reiseunfähigkeit kann bis 30 Tage nach Ablauf des entsprechenden Abonnements beantragt werden. Die Erstattung erfolgt **pro rata**.

5.1.4.0.002 Auf Gästeabonnements für 3, 4, 5, 6, 7, 14 oder 21 Tage, sowie auf Abonnements welche wegen Verlust oder Diebstahl ersetzt wurden (Ersatz) werden keine Erstattungen gewährt.

5.1.4.0.003 Bei Todesfall erfolgt die Erstattung für alle Strecken- und Inter-Abonnemente **pro rata**.

### 5.1.4.1 Berechnung der Erstattung bei Rückgabe

5.1.4.1.000 Die Erstattung berechnet sich für die Anzahl benützter Tage aufgrund der folgenden prozentualen Wertetabellen:

5.1.4.1.001 Jahresabonnement

Benützungszeit in Tagen	Erstattungsbetrag
-------------------------	-------------------

von	bis	in %
1	7	94
8	30	88
31	37	83
38	60	77
61	67	72
68	90	66
91	97	61
98	120	55
121	127	49
128	150	44
151	157	38
158	180	33
181	187	27
188	210	22
211	217	16
218	240	11
241	247	5
248	365	0

Beispiel Engadin-Abo Junior, Zentrumszone:

Erster Geltungstag:	03.05.
Datum der Rückgabe:	10.11.
Benützungszeit:	192 Tage
Erstattungsbetrag in %:	22 % (gemäss Tabelle)
Abonnementspreis:	CHF 450.--
Berechnung des Erstattungsbetrages:	22 % von CHF 450.-- = CHF 99.--

Es wird kein Selbstbehalt erhoben. Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet.

#### 5.1.4.1.002 Monatsabonnement

Benützungszeit in Tagen		Erstattungsbetrag
von	bis	in %
1	7	50
8	31	0

Beispiel Engadin-Abo Junior, Zentrumszone:

Erster Geltungstag:	27.07.
Datum der Rückgabe:	02.08.
Benützungszeit:	7 Tage
Erstattungsbetrag in %:	50 % (gemäss Tabelle)
Abonnementspreis:	CHF 50.--
Berechnung des Erstattungsbetrages:	50 % von CHF 50.-- = CHF 25.--

Es wird kein Selbstbehalt erhoben. Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet.

### 5.1.4.2 Pro rata Erstattung

5.1.4.2.000 Kauft der Inhaber eines Engadin-Abos ein Abonnement für

- eine andere Strecke
- höhere Klasse

oder

- ein Generalabonnement
- ein Engadin-Abo für 12 Monate für eine andere Zone

so wird für die restliche Geltungsdauer des bestehenden Abonnements eine pro rata Erstattung gewährt.

5.1.4.2.001 Berechnung der pro rata Erstattung:

$$\frac{\text{Bezahlter Preis} \times \text{nicht benützte Tage}}{\text{Tage Geltungsdauer (30, 31, 365)}}$$

Es wird kein Selbstbehalt abgezogen. Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet.

## 5.1.5 Ersatz

### 5.1.5.0 Ersatz mit Rückgabe

5.1.5.0.000 Ersetzt werden nur beschädigte sowie ohne betrügerische Absicht geänderte oder ergänzte Engadin-Abos (z.B. Beifügungen, Zeichnungen). Dabei ist zu beachten, dass beschädigte Engadin-Abos nur dann ersetzt werden können, wenn sämtliche Angaben auf dem ursprünglichen Abonnement einwandfrei lesbar sind.

5.1.5.0.001 Für Engadin-Abos, die nach Ziffer 5.1.400 ersetzt werden müssen, ist ein Ersatz-Engadin-Abo mit dem Vermerk "**Duplikat**" auszustellen. Bei Prisma Abgabestellen ist allenfalls eine neue Grundkarte mit Foto auszustellen. Das beschädigte Abonnement ist einzuziehen und an die vorgesetzte Dienststelle weiterzuleiten.

5.1.5.0.002 Für die Ausfertigung eines Ersatzabonnements wird die Gebühr gemäss Ziffer 6.8.1 erhoben.

5.1.5.0.003 Ein Engadin-Abo kann beliebig oft ersetzt werden. Der Ersatz der Jahresabonnemente soll nach Möglichkeit auf Vorlage der Kaufquittung erfolgen.

### 5.1.5.1 Ersatz bei Verlust und Diebstahl

5.1.5.1.000 Verlorene oder gestohlene Engadin-Abos für 12 Monate werden bei Verlust oder Diebstahl ersetzt.



- 5.1.5.1.001 Die Kundschaft hat zu bestätigen, dass sie die nötigen Schritte für die Wiedererlangung des Abos (z.B. Erstaten einer Anzeige bei einer Transportunternehmung, der Polizei usw.) unternommen hat. Die Personalien sind in jedem Fall anhand eines amtlichen Ausweises zu überprüfen.
- 5.1.5.1.002 Für Jahres-Engadin-Abos, die ersetzt werden müssen, sind Ersatz Engadin-Abos mit dem Vermerk "**Ersatz**" auszustellen. Nötigenfalls ist bei Prisma Abgabestellen auch eine neue Grundkarte mit Foto auszustellen.
- 5.1.5.1.003 Bei Wiederauffinden eines in Verlust geratenen Abos ist das Ersatz-Jahres-Engadin-Abo zurückzunehmen. Die Service-Leistung "**Ersatz bei Verlust**" wird in der Kundendatei gelöscht.

## 5.2 Besondere Bestimmungen für Gästeabonnemente

### 5.2.0 Ausgabe

- 5.2.0.000 Es werden Gästeabonnemente zum ganzen und ermässigten Preis für 3, 4, 5, 6, 7, 14 und 21 aufeinanderfolgende Tage ausgegeben. Die Gästeabonnemente sind unter handschriftlichem Eintrag des Namens persönlich und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten im gesamten Verbundgebiet in der entsprechenden Klasse.

### 5.2.1 Geltungsdauer

- 5.2.1.000 Gästeabonnemente gelten ab dem gelösten Datum für die entsprechend gelösten Anzahl Tage.

### 5.2.2 Kinder - Halbtaxabonnenten - Hunde

- 5.2.2.000 Kinder bezahlen den ermässigten Fahrpreis. Sie können die ermässigten Gästeabonnemente bis am Vortrag ihres 16. Geburtstages kaufen und bis zum Ablauf der Geltungsdauer benützen.
- 5.2.2.001 Inhaber von Halbtaxabonnementen haben Anspruch auf den ermässigten Fahrpreis.
- 5.2.2.002 Für Hunde jeder Grösse, die in Zügen mitgenommen werden, ist in allen Fällen der ermässigte Preis 2. Klasse zu bezahlen. Ausnahme: siehe Ziffer 23.000.

### 5.2.3 Gruppen

- 5.2.3.000 Bei Gruppen, die gemeinsam mit dem Gästeabonnement reisen, wird freie Fahrt wie folgt gewährt:

Gesamtteilnehmerzahl	Freie Fahrt	
10 - 19	1	
20 - 29	2	
30 - 39	3	usw.

- 5.2.3.001 Den Personen mit Anrecht auf freie Fahrt werden die Gästeabonnemente gratis abgegeben und mit "Reiseleiter" bezeichnet.
- 5.2.3.002 Die Reiseleiter-Gästeabonnemente müssen die gleiche Geltungsdauer aufweisen wie die übrigen vom Reiseleiter für seine Reisegesellschaft bezogenen Gästeabonnemente.
- 5.2.3.003 Für die gratis abgegebenen Reiseleiter-Gästeabonnemente ist ein besonderes Formular Rückerstattung SBB 8201 zu erstellen. Der Reiseleiter hat den Empfang der Gratis-Gästeabonnemente darauf zu bescheinigen. Das Formular SBB 8201 dient als Beleg zur "Null-Verrechnung" der Gästeabonnemente und ist den Abrechnungsunterlagen beizulegen.

## **5.2.4 Kontrolle**

- 5.2.4.000 Reisende mit einem Gästeabonnement zum ermässigten Preis haben sich gegenüber dem Kontrollpersonal auszuweisen:
- Kinder auf Verlangen, mit einem amtlichen Ausweis mit Foto und Geburtsdatum (Pass, Identitätskarte, Schülerausweis usw.)
  - unaufgefordert, mit dem geöffneten Halbtaxabonnement

## **5.2.5 Erstattung**

- 5.2.5.000 Nicht benützte Gästeabonnemente werden erstattet, bzw. annulliert, wenn sie innerhalb der Geltungsdauer bei der Ausgabestelle vorgelegt werden. Zwischen Kauf und Rückgabe darf keine Fahrt möglich gewesen sein. Auf einen Selbstbehalt wird verzichtet.
- 5.2.5.001 Bei Rückgabe von Gästeabonnementen nach Ablauf der Geltungsdauer (datiert oder entwertet) erfolgt keine Erstattung.
- 5.2.5.002 Beim Kauf eines Fahrausweises der höheren Kategorie (Engadin-Abo, Generalabonnement usw.) werden unbenutzte Gästeabonnemente pro rata erstattet.

# **5.3 Besondere Bestimmungen für Bergbahnabonnemente**

## **5.3.0 Sorten, Gültigkeit**

- 5.3.0.000 Durch die Bergbahnen 'ENGADIN St. Moritz Mountain Pool' werden allgemein erhältliche Abonnemente ausgegeben:
- SnowPass Graubünden (Saisonabonnement für alle Anlagen der Bergbahnen Graubünden)
  - ENGADIN PASS (Jahresabonnement für Gäste)
  - Generalabonnemente (1/2 Tag, 1 Tag, 2-30 Tage)
  - Tageswahlabonnemente

Diese Abonnemente berechtigen im Winter (ab Eröffnung erste Bergbahn mit Winterbetrieb bis Saisonschluss anfangs Mai) während Ihrer Bergbahnen-Geltungsdauer zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten im gesamten Verbundgebiet (Rhätische Bahn 2. Klasse). Tageswahlabonnemente sind nur an den Wahltagen gültig.

5.3.0.001 Durch die Bergbahnen 'ENGADIN St. Moritz Mountain Pool' wird an Einheimische ausgegeben:

- Piz Engiadina Card (Jahresabonnement für Einheimische)

Im Winter (ab Eröffnung erste Bergbahn mit Winterbetrieb bis Saisonschluss anfangs Mai) ist in diesen Abonnementen die Hin- und Rückfahrt zu den Bergbahntalstationen zwecks Ausübung des Wintersports in den Schneesportgebieten der Bergbahnen inbegriffen (Rhätische Bahn 2. Klasse). Für andere Fahrten sind die Abonnementen in den Bussen und Zügen nicht gültig.

5.3.0.002 Die Tageskarten Regionen (z.B. Corvatsch/Furtschellas, Corviglia, Diavolezza/Lagalb, Zuoz, Muottas Muragl) sind beim öffentlichen Verkehr nicht gültig.

### **5.3.1 Kontrolle**

5.3.1.000 Für die erste Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr zu einer Verkaufsstelle der Bergbahnen sind Einzelbillette zu kaufen. Diese werden beim Kauf eines Bergbahnabonnementes durch die Bergbahn erstattet.

5.3.1.001 Die Bergbahnabonnemente werden visuell auf ihre Gültigkeit überprüft.

5.3.1.002 Für Abonnementen welche über das Online-Ticketing gekauft wurden, ist auf der Hinfahrt zur Bergbahntalstation die Internetquittung vorzuweisen.

# 6 Preise (inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer)

## 6.0 Einzelbillette

6.0.000

Zonen	Gültigkeit	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
	(Stunden)	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.
Kurzstrecke	1	3.00	5.20	2.20	2.70
1	1	3.00	5.20	2.20	2.70
2	1	5.60	9.40	2.80	4.70
3	2	8.40	14.20	4.20	7.10
4	2	12.00	20.40	6.00	10.20
5	2	15.20	25.80	7.60	12.90
6	2	18.20	31.20	9.10	15.60
ab 7/alle	3	21.40	36.80	10.70	18.40

## 6.1 Tageskarten

6.1.000

Zonen	Gültigkeit	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
	(Stunden)	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.
Kurzstrecke	24	6.00	10.40	4.40	5.40
1	24	6.00	10.40	4.40	5.40
2	24	11.20	18.80	5.60	9.40
3	24	16.80	28.40	8.40	14.20
4	24	24.00	40.80	12.00	20.40
5	24	30.40	51.60	15.20	25.80
ab 6/alle	24	36.40	62.40	18.20	31.20

## 6.2 Gruppenreisen

6.2.000 Einzelbillette für Gruppen

Zonen	Gültigkeit	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
	(Stunden)	2. Kl	1. Kl	2. Kl	1. Kl
Kurzstrecke	1	2.40	4.20	1.80	2.20
1	1	2.40	4.20	1.80	2.20
2	1	4.60	7.60	2.30	3.80
3	2	6.80	11.40	3.40	5.70
4	2	9.60	16.20	4.80	8.10
5	2	12.20	20.60	6.10	10.30
6	2	14.60	25.00	7.30	12.50
ab 7/alle	3	17.00	29.20	8.50	14.60

6.2.001 Tageskarten für Gruppen

Zonen	Gültigkeit	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
	(Stunden)	2. KI	1. KI	2. KI	1. KI
Kurzstrecke	24	4.80	8.40	3.60	4.40
1	24	4.80	8.40	3.60	4.40
2	24	9.20	15.20	4.60	7.60
3	24	13.60	22.80	6.80	11.40
4	24	19.20	32.40	9.60	16.20
5	24	24.40	41.20	12.20	20.60
ab 6/alle	24	29.40	50.00	14.60	25.00

## 6.3 EASYDRIVE

6.3.000 Einzelbillette

Zonen	Gültigkeit	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
	(Stunden)	2. KI	1. KI	2. KI	1. KI
Kurzstrecke	1	2.40	4.20	1.80	2.20
1	1	2.40	4.20	1.80	2.20
2	1	4.60	7.60	2.30	3.80
3	2	6.80	11.40	3.40	5.70
4	2	9.60	16.20	4.80	8.10
5	2	12.20	20.60	6.10	10.30
6	2	14.60	25.00	7.30	12.50
ab 7/alle	3	17.00	29.20	8.50	14.60

6.3.001 Tageskarten

Zonen	Gültigkeit	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
	(Stunden)	2. KI	1. KI	2. KI	1. KI
Kurzstrecke	24	4.80	8.40	3.60	4.40
1	24	4.80	8.40	3.60	4.40
2	24	9.20	15.20	4.60	7.60
3	24	13.60	22.80	6.80	11.40
4	24	19.20	32.40	9.60	16.20
5	24	24.40	41.20	12.20	20.60
ab 6/alle	24	29.20	50.00	14.60	25.00

## 6.4 Engadin-Abo

### 6.4.0 Preisbildung

6.4.0.000

<b>Allgemein erhältliche Abbonemente</b>	<b>Abbonemente für Junioren</b>
--	---------------------------------

<b>Abonnement für 1 Monat</b>	<b>Abonnement für 1 Monat</b>
2. Klasse: Basispreis	73 % abgeleitet von den Monatspreisen
1. Klasse: 165 %	2. Klasse der allgemein erhältlichen Abonnemente
<b>Abonnement für 12 Monate</b>	<b>Abonnement für 12 Monate</b>
Abgeleitet von den Monatspreisen 1. und 2. Klasse:	Abgeleitet von den Monatspreisen 2. Klasse:
9 x Monatspreis	9 x Monatspreise

## 6.4.1 Preise

### 6.4.1.000 Engadin-Abo (Monatsabonnement)

Zonen	Allgemein erhältliche Abonnemente		Abonnemente für Junioren
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
	CHF	CHF	CHF
Zentrumszone	69.--	119.--	50.--
Zone Plaiv	64.--	110.--	47.--
Zone Bernina	58.--	99.--	42.--
Zone Sils	58.--	--	42.--
2-Zonenabo	120.--	205.--	88.--
Verbundabo (alle Zonen)	178.--	303.--	130.--

### 6.4.1.001 Engadin-Abo (Jahresabonnement)

Zonen	Allgemein erhältliche Abonnemente		Abonnemente für Junioren
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
	CHF	CHF	CHF
Zentrumszone	621.--	1071.--	450.--
Zone Plaiv	576.--	990.--	423.--
Zone Bernina	522.--	891.--	378.--
Zone Sils	522.--	--	378.--
2-Zonenabo	1080.--	1845.--	792.--
Verbundabo (alle Zonen)	1305.--	2135.--	955.--

## 6.6 Gästeabonnemente

6.6.000 Preisbildung

<b>Allgemein erhältliche Gästeabonnemente</b>	<b>Ermässigte Gästeabonnemente</b>
<b>Gästeabonnemente für 3 Tage</b>  2. Klasse: Basispreis  1. Klasse: 165 %	<b>Gästeabonnemente für 3 Tage</b>  75 % abgeleitet von den Preisen 1. und 2. Klasse der allgemein erhältlichen Gästeabonnemente
<b>Gästeabonnemente für 7/14/21 Tage</b>  Abgeleitet von Gästeabonnement für 3 Tage  <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7-Tagesabo 194 % von 3-Tagesabo</li> <li>• 14-Tagesabo 311 % von 3-Tagesabo</li> <li>• 21-Tagesabo 350 % von 3-Tagesabo</li> </ul>	<b>Gästeabonnemente für 7/14/21 Tage</b>  75 % abgeleitet von den Preisen 1. und 2. Klasse der allgemein erhältlichen Gästeabonnement

6.6.001 Preise

Gästeabonnemente	2. Klasse		1. Klasse	
	Erwachsene	Ermässigt	Erwachsene	Ermässigt
	CHF	CHF	CHF	CHF
3 Tage	46.--	35.--	78.--	59.--
4 Tage	59.--	44.--	100.--	75.--
5 Tage	70.--	53.--	120.--	90.--
6 Tage	80.--	60.--	136.--	102.--
7 Tage	89.--	67.--	151.--	114.--
14 Tage	142.--	107.--	243.--	183.--
21 Tage	160.--	121.--	273.--	205.--

## 6.7 Gebühren und Zuschläge

6.7.000 Die Gebühr für den Ersatz eines Abonnements beträgt CHF 30.--.

6.7.001 Gebühren und Zuschläge bei Unregelmässigkeiten gemäss den internen Weisungen der Transportunternehmen.

# 7 Zonenpläne und Haltestellenverzeichnisse

## 7.0 Zonenplan

7.0.000



## 7.1 Haltestellenverzeichnis mit Zonen für Einzelbillette, Tageskarten und EASYDRIVE

7.1.000

Haltestelle	TU	Zone
Alp Grüm	RhB	34
Bernina Diavolezza	RhB	32
Bernina Lagalb	RhB	32
Bernina Suot	RhB	32



Bernina Diavolezzabahn	SBC	32
Bernina Lagalbbahn	SBC	32
Bernina Suot Bahnhof	SBC	32
Bever Bahnhof	SBC/RhB	40
Bever Dorfzentrum	SBC	40
Brail	SBC	43
Celerina/Schlarigna	RhB	10
Celerina Cresta Kulm	SBC	10
Celerina Cresta Palace	SBC	10
Celerina Staz	RhB	10
Celerina Trais fluors	SBC	10
Champfèr Guardalej	SBC/PAG	10
Champfèr Schulhaus	SBC/PAG	10
Chamues-ch plaz	SBC	41
Chamues-ch Müsella	SBC	41
Chapella La Resgia	SBC	43
Cinuos-chel - Brail	RhB	43
Cinuos-chel staziun	SBC	43
La Punt Krone	SBC	41
La Punt-Chamues-ch	RhB	41
Madulain	RhB	41
Madulain vih	SBC	41
Maloja Capolago	SBC/PAG	13
Maloja Posta	SBC/PAG	13
Morteratsch	RhB	31
Morteratsch Abzweigung	SBC	31
Ospizio Bernina	RhB	33
Plaun da Lej	SBC/PAG	13
Pontresina Bahnhof	SBC/RhB	30
Pontresina Gitögla	SBC	30
Pontresina Godin	SBC	30
Pontresina Palü	SBC	30
Pontresina Post	SBC	30
Pontresina Punt Ota Sur	SBC	30
Pontresina Rondo	SBC	30
Pontresina Schlossgarage	SBC	30
Pontresina Sportpavillon	SBC	30
Punt Muragl	RhB	30
Punt Muragl Staz	RhB	30
Punt Muragl Talstation	SBC	30
S-chanf	RhB	42
S-chanf Parc naziunal	SBC	42
S-chanf Chesa cumünela	SBC	42

S-chanf Pradels	SBC	42
S-chanf Somvih	SBC	42
Samedan Ariefa	SBC	40
Samedan Bahnhof	SBC/RhB	40
Samedan Central	SBC	40
Samedan Chesa Planta	SBC	40
Samedan Golf	SBC	40
Samedan Post	SBC	40
Samedan Quadratscha	SBC	40
Samedan Sper l'En	SBC	40
Samedan Spital	SBC	40
Sils/Segl Baselgia Posta	SBC/PAG	12
Sils/Segl Furtschellasbahn	SBC	12
Sils/Segl Maria Posta	SBC/PAG	12
Sils/Segl San Lurench	SBC/PAG	12
Sils/Segl Maria Seglias	SBC/PAG	12
Silvaplana Kreisel Mitte	SBC/PAG	11
Spinas	RhB	40
St. Moritz Bad Belaria	OBSM	10
St. Moritz Bad Campingplatz	SBC/PAG	10
St. Moritz Bad Giand`Alva	OBSM	10
St. Moritz Bad Post	SBC/PAG/OBSM	10
St. Moritz Bad Reithalle	SBC/PAG	10
St. Moritz Bad Signalbahn	SBC/PAG/OBSM	10
St. Moritz Bad Sonne	SBC/OBSM	10
St. Moritz Bad Youth Hostel	OBSM	10
St. Moritz Bahnhof	SBC/PAG/OBSM/RhB	10
St. Moritz Bären	SBC	10
St. Moritz Caspar Badrutt	SBC/OBSM	10
St. Moritz Hallenbad	OBSM	10
St. Moritz Hauptpost	SBC/OBSM	10
St. Moritz Katholische Kirche	SBC/OBSM	10
St. Moritz Klinik Gut	OBSM	10
St. Moritz Kulm	SBC	10
St. Moritz Schulhausplatz	SBC/OBSM	10
St. Moritz Segantini Museum	SBC	10
St. Moritz Somplaz	SBC	10
St. Moritz Via Aruons	SBC/OBSM	10
St. Moritz Via Salet	SBC/OBSM	10
Surlej Brücke	SBC	11
Surlej Corvatschbahn	SBC	11
Surlej Parkplatz	SBC	11
Surovas	RhB	30

Zuoz Aguêl	SBC	42
Zuoz Chaunt da Crusch	SBC	42
Zuoz staziun	SBC/RhB	42

## 7.2 Haltestellenverzeichnis mit Zonen für Engadin-Abo

7.2.000

Haltestelle	TU	Zone
Alp Grüm	RhB	BERNINA
Bernina Diavolezza	RhB	BERNINA
Bernina Lagalb	RhB	BERNINA
Bernina Suot	RhB	BERNINA
Bernina Diavolezzabahn	SBC	BERNINA
Bernina Lagalbbahn	SBC	BERNINA
Bernina Suot Bahnhof	SBC	BERNINA
Bever Bahnhof	SBC/RhB	ZENTRUM/PLAIV
Bever Dorfzentrum	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Brail	SBC	PLAIV
Celerina/Schlarigna	RhB	ZENTRUM
Celerina Cresta Kulm	SBC	ZENTRUM
Celerina Cresta Palace	SBC	ZENTRUM
Celerina Staz	RhB	ZENTRUM
Celerina Trais fluors	SBC	ZENTRUM
Champfèr Guardalej	SBC/PAG	ZENTRUM
Champfèr Schulhaus	SBC/PAG	ZENTRUM
Chamues-ch plaz	SBC	PLAIV
Chamues-ch Müsella	SBC	PLAIV
Chapella La Resgia	SBC	PLAIV
Cinuos-chel - Brail	RhB	PLAIV
Cinuos-chel staziun	SBC	PLAIV
La Punt Krone	SBC	PLAIV
La Punt-Chamues-ch	RhB	PLAIV
Madulain	RhB	PLAIV
Madulain vih	SBC	PLAIV
Maloja Capolago	SBC/PAG	SILS
Maloja Posta	SBC/PAG	SILS
Morteratsch	RhB	BERNINA
Morteratsch Abzweigung	SBC	BERNINA
Ospizio Bernina	RhB	BERNINA
Plaun da Lej	SBC/PAG	SILS
Pontresina Bahnhof	SBC/RhB	ZENTRUM/BERNINA
Pontresina Gitögla	SBC	ZENTRUM/BERNINA

Pontresina Godin	SBC	ZENTRUM/BERNINA
Pontresina Palü	SBC	ZENTRUM/BERNINA
Pontresina Post	SBC	ZENTRUM/BERNINA
Pontresina Punt Ota Sur	SBC	ZENTRUM/BERNINA
Pontresina Rondo	SBC	ZENTRUM/BERNINA
Pontresina Schlossgarage	SBC	ZENTRUM/BERNINA
Pontresina Sportpavillon	SBC	ZENTRUM/BERNINA
Punt Muragl	RhB	ZENTRUM
Punt Muragl Staz	RhB	ZENTRUM
Punt Muragl Talstation	SBC	ZENTRUM
S-chanf	RhB	PLAIV
S-chanf Parc naziunal	SBC	PLAIV
S-chanf Chesa cumünela	SBC	PLAIV
S-chanf Pradels	SBC	PLAIV
S-chanf Somvih	SBC	PLAIV
Samedan Ariefa	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Samedan Bahnhof	SBC/RhB	ZENTRUM/PLAIV
Samedan Central	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Samedan Chesa Planta	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Samedan Golf	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Samedan Post	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Samedan Quadratscha	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Samedan Sper l'En	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Samedan Spital	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Sils/Segl Baselgia Posta	SBC/PAG	SILS
Sils/Segl Furtschellasbahn	SBC	SILS
Sils/Segl Maria Posta	SBC/PAG	SILS
Sils/Segl San Lurench	SBC/PAG	SILS
Sils/Segl Maria Seglias	SBC/PAG	SILS
Silvaplana Kreisel Mitte	SBC/PAG	ZENTRUM/SILS
Spinas	RhB	PLAIV
St. Moritz Bad Belaria	OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Bad Campingplatz	SBC/PAG	ZENTRUM
St. Moritz Bad Giand`Alva	OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Bad Post	SBC/PAG/OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Bad Reithalle	SBC/PAG	ZENTRUM
St. Moritz Bad Signalbahn	SBC/PAG/OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Bad Sonne	SBC/OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Bad Youth Hostel	OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Bahnhof	SBC/PAG/OBSM/RhB	ZENTRUM
St. Moritz Bären	SBC	ZENTRUM
St. Moritz Caspar Badrutt	SBC/OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Hallenbad	OBSM	ZENTRUM

St. Moritz Hauptpost	SBC/OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Katholische Kirche	SBC/OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Klinik Gut	OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Kulm	SBC	ZENTRUM
St. Moritz Schulhausplatz	SBC/OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Segantini Museum	SBC	ZENTRUM
St. Moritz Somplaz	SBC	ZENTRUM
St. Moritz Via Aruons	SBC/OBSM	ZENTRUM
St. Moritz Via Salet	SBC/OBSM	ZENTRUM
Surlej Brücke	SBC	ZENTRUM/SILS
Surlej Corvatschbahn	SBC	ZENTRUM/SILS
Surlej Parkplatz	SBC	ZENTRUM/SILS
Surovas	RhB	ZENTRUM/BERNINA
Zuoz Aguêl	SBC	PLAIV
Zuoz Chaunt da Crusch	SBC	PLAIV
Zuoz staziun	SBC/RhB	PLAIV